

» Der Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU kann einen Quantensprung für den Gewässerschutz in Deutschland bedeuten! «

Die Europäische Kommission hat im Mai 2021 den **EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden** als Teil des European Green Deal verabschiedet. Der Plan umreißt für das Jahr 2050 eine Welt, in der die Verschmutzung so gering ist, dass sie für die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme keine Gefahr mehr darstellt. Über die Auswirkungen des Plans auf den Gewässerschutz und die Handlungsoptionen für die Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland haben wir mit **Dr. Lilian Busse**, Vizepräsidentin des Umweltbundesamtes, **Dr. Claudia Castell-Exner**, EurEau-Präsidentin, und **Dr. Wolf Merkel**, DVGW-Vorstand für das Ressort Wasser, gesprochen.

Redaktion: Die EU-Kommission hat am 12. Mai 2021 ihren Null-Schadstoff-Aktionsplan als einen wesentlichen Eckpfeiler des European Green Deal vorgestellt. Welche Inhalte des Plans sind für Sie die entscheidenden bzw. bemerkenswertesten?

Dr. Claudia Castell-Exner: Ich möchte drei wesentliche Punkte hervorheben: Zum einen zählt das Motto „Gesunde Menschen benötigen einen gesunden Planeten“ dazu. Damit verdeutlicht die EU-Kommission in plakativer und prägnanter Art und Weise, dass die Umweltme-

dien – also Boden, Wasser und Luft – sehr stark gefährdet sind und entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Zweitens halte ich es für elementar wichtig, dass klare und konkrete Umweltziele gesetzt werden. Auf dieser Basis können nun europaweit Maßnahmen initiiert werden. Ich hätte mir aber auch ein explizites Ziel für das Umweltmedium Wasser gewünscht. Da dies nicht der Fall ist, ist aus Sicht der europäischen Wasserversorger mehr denn je die konsequente Umsetzung der in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Umweltziele bis 2027 nötig, um die Trinkwasserressourcen bestmöglich zu schützen und den Umfang der Trinkwasseraufbereitung zu minimieren.

Drittens werden die Grundprinzipien in der EU-Umweltpolitik, die wir ja seit dem Jahr 1987 schon aus den europäischen Verträgen kennen – also das Verursacherprinzip, das Verschmutzerprinzip und das Vermeidungsprinzip, sprich: die Vermeidung von Verschmutzungen an der Quelle – betont und in den Fokus der Initiative gestellt.

Dr. Wolf Merkel: Ich kann mich den Ausführungen von Frau Castell-Exner direkt anschließen. Entscheidend ist, dass wir aus Brüssel Vor- und Maßgaben sowie Initiativen bekommen, die für

uns in Deutschland bindend sind. Die Null-Schadstoff-Strategie stellt für den Gewässerschutz genau die Dinge in den Vordergrund, die wir aus Sicht der deutschen Wasserversorgung bereits seit Jahrzehnten als elementar wichtig herausstellen: die Anwendung des Vorsorge- und Verursacherprinzips statt der Durchführung von End-of-Pipe-Maßnahmen im Wasserwerk. Dies ist nun eine große Chance, die Prinzipien und die Grundfesten, die wir schon lange fordern, auch in Deutschland zu realisieren.

Mit dem nun schon seit einiger Zeit laufenden Prozess zur Verringerung der Nitratfrachten in den Gewässern ist übrigens auch ein ganz entscheidender Impuls aus Brüssel gekommen. Ich wage mal die Behauptung, dass wir es ohne diesen Impuls in Deutschland bis heute nicht geschafft hätten, eine Reduzierung der Stickstoffgaben in der Landwirtschaft hinzubekommen. Die kleinen Fortschritte, die wir in diesem Kontext kontinuierlich erzielen, haben oft ihren Ursprung in der Anregung von außen. Daher bewerten wir als DVGW die europäische Null-Schadstoff-Strategie als genau den richtigen Schritt.

Dr. Lilian Busse: Ich kann mich meiner Vorrednerin und meinem Vorredner definitiv anschließen, möchte aber noch Folgendes ergänzen: Bemerkenswert ist definitiv, dass das Ziel der Null-Verschmutzung nun auf einer Ebene mit dem Klimaschutz und den Maßnahmen gegen den Verlust der Biodiversität steht. Dazu zählt auch die gemeinsame Betrachtung der Umweltmedien. Hier gilt es nun, sich sämtliche Politikfelder anzusehen und Maßnahmen zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Dazu gehört auch die Verankerung des „one health“-Prinzips, also der Brückenschlag zwischen den Ökosystemen und der Gesundheit der Menschen. Das Umweltbundesamt gestaltet hier maßgeblich mit.

Redaktion: Welche Maßnahmen des Plans sind auch zentral für den Gewässerschutz in Deutschland?

Merkel: Der EU-Plan nennt eine Reihe sogenannter Flagships, dazu zählen auch „living labs for green digital solutions and smart zero pollution“, also Reallabore, in denen Akteure aus Wissenschaft und Praxis zusammenkommen. Mithilfe dieser sichtbaren Demonstrationsvorhaben haben wir die Möglichkeit, Lösungen im großen Stil auszuprobieren und viele der seit Jahren bestehenden Ideen und Ansätze in einem größeren Kontext zusammenzubringen. Klar ist, dass zahl-



Wir dürfen nicht beim Monitoring verharren, sondern müssen die Emissionen von wassergefährdenden Stoffen vorausschauend über eine stringente Chemikalienzulassung regeln.

Dr. Claudia Castell-Exner «



Dr. Claudia Castell-Exner

reiche Fragestellungen des Null-Schadstoff-Plans miteinander vernetzt sind. Und das bedeutet auch, dass man nicht an der einen Stelle Verbesserungen erzielen kann, wenn sie zu Lasten einer anderen gehen. Viele dieser Schritte bedingen, dass man sich in einen entsprechenden Austausch begibt und Kenntnisse über die untereinander bestehenden Abhängigkeiten erlangt.



Wir brauchen Daten, wir müssen messen, wir müssen managen – und wir müssen daraus abgeleitete Maßnahmen besser umsetzen. «

Dr. Lilian Busse

Dr. Lilian Busse



Quelle: Martin Stallmann/UBA



Dr. Wolf Merkel

Als positiv für den Gewässerschutz erweisen sich sicherlich auch Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten, beispielsweise kontaminierte Böden. In Deutschland wurden bestehende Nutzungen in diesem Zusammenhang selten oder gar nicht aufgehoben und erst bei einer Folgenutzung kamen dann die Probleme ans Licht. Nun sagt die EU aber: Das Sanieren von kontaminierten Böden gehört zum Gewässerschutz dazu. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Castell-Exner: Ich möchte die Wasserrahmenrichtlinie erwähnen. Mit ihr und ihren Tochterrichtlinien, also der Grundwasser- und der Oberflächenwasserrichtlinie, haben wir ja bereits wichtige Umweltqualitätsnormen für die Gewässer. In diesen Normen müssen sich zukünftig auch neue, auffällige Stoffe wiederfinden, die für die Trinkwasserressourcen relevant sind. Ich denke hier vor allem an die große Substanzgruppe der PFAS, das sind per- und polyfluorierte Alkylverbindungen. Es ist aus europäischer Sicht entscheidend, dass die Mitglied-

staaten nicht nur ihr Monitoring um neue Stoffe ergänzen, sondern auch reagieren und konsequent zum Schutz der Trinkwasserressourcen handeln.

Busse: Die Aufnahme der PFAS in die Wasserrahmenrichtlinie und deren Bewertung im Hinblick auf die Gewässergüte ist sehr wichtig, da stimme ich zu. Auch gehören weitere Arzneimittelwirkstoffe mitberücksichtigt – wir diskutieren das ja gemeinsam im Spurenstoffdialog. Ich möchte aber auch noch ergänzen, dass der EU-Plan vorsieht, nicht nur bis 2030 den Eintrag von Kunststoff in die Fließgewässer und Meere um 50 Prozent zu reduzieren, sondern auch die Nährstoffverluste um 50 Prozent zu senken, um die Bodenqualität zu verbessern. Dies halte ich für ganz zentral im Sinne des nachhaltigen Gewässerschutzes.

Redaktion: **Bleiben wir für den Augenblick noch bei der Wasserrahmenrichtlinie. Virginijus Sinkevicius, EU-Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, sagte kürzlich im Kontext der Null-Schadstoff-Strategie: „We can't manage what we don't measure.“ Wie bewerten Sie diese Aussage: Benötigen wir tatsächlich noch mehr Monitoring oder sollten bestehende wasserbezogene Gesetze nicht schlichtweg besser umgesetzt werden?**

Castell-Exner: Grundsätzlich ist seine Aussage richtig. Mit Monitoringprogrammen sehen wir, wie es um die Beschaffenheit der Trinkwasserressourcen steht. Der zentrale Punkt für uns ist jedoch, dass das Monitoring im Lebenszyklus eines Stoffes erst sehr spät ansetzt und die Maßnahmen reaktiv anstatt prospektiv sind. Wir beginnen also erst dann zu handeln, wenn wir aufgrund der Messdaten Auffälligkeiten festgestellt haben. Hier gilt es, umzudenken und bereits bei einer Zulassung von Chemikalien auf EU-Ebene auf die Stoffeigenschaften zu schauen, wie bspw. die Mobilität von Stoffen. Es ist ganz klar und einfach zu verstehen: Je mobiler ein Stoff ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass er nach seiner Anwendung im Wasserkreislauf landet. Und dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis wir ihn messen.

Um also auf Ihre Frage zurückzukommen: Der EU-Kommissar hat recht, mit einem guten Monitoring erfassen wir die Immissionen. Aber dabei dürfen wir nicht verharren; wir müssen früher im Zyklus beginnen und die Emissionen von wassergefährdenden Stoffen vorausschauend über eine stringente Chemikalienzulassung regeln.

Busse: In der Tat ist das Monitoring ein reaktives Verfahren. Wenn wir messen und problematische Stoffe detektieren, dann ist es eigentlich schon zu spät. Wir haben auch noch nicht erwähnt, dass dazu oft auch schwierige analytische Methoden angewendet werden müssen und wir für einige Chemikalien erst dabei sind, geeignete Verfahren zu entwickeln. Mit der sogenannten Non-Target-Analyse finden wir Stoffe, die wir bisher nicht kannten, etwa Transformationsprodukte, die sich erst nach ihrer Emission in die Umwelt umwandeln. Diese Produktgruppen gehören zu einem großen Bereich, den wir jetzt sukzessive beginnen zu erfassen.

Nun zur Frage, ob Virginijus Sinkevicius richtigliegt mit seiner Aussage: Ja, er hat recht, aber er hat dann gleichzeitig auch nicht recht. Man muss beide Seiten der Medaille betrachten: Natürlich benötigen wir eine eindeutige Datengrundlage, gerade in heutiger Zeit. Sie ist in diesem Zusammenhang wichtig, um die Gesellschaft und die Politik zu überzeugen, gute Handlungsmaßnahmen zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Dafür benötigen wir auch Monitoring. Aber wir sehen natürlich auch, dass es an der Umsetzung dieser Maßnahmen oft hapert. Das heißt: Wir brauchen Daten, wir müssen messen, wir müssen managen – und wir müssen daraus abgeleitete Maßnahmen besser umsetzen.

Merkel: Hier möchte ich auch gerne einhaken. Wir verfügen über zahlreiche Messwerte, nur teilen sich diese Werte in verschiedene Sektoren bei unterschiedlichen Akteuren auf, sie stecken in Silos. Einer der Schlüssel besteht also aus meiner Sicht darin, dass wir diese Daten besser nutzbar machen, um ein umfassendes Bild zu bekommen, um alle Beteiligten mit an Bord zu holen und um dann gemeinsame Maßnahmen abzuleiten. Solange wir nur über separate Datenpools verfügen und basierend darauf Entscheidungen ableiten, werden diese Entscheidungen auch in bestimmtem Maße selektiv sein. Das Verbinden und die Nutzung von Daten muss unser Ziel sein, um damit handlungsfähiger zu werden. Dieses Thema wurde übrigens auch bei der Vorstellung des Nationalen Wasserdialogs von Bundesumweltministerin Svenja Schulze angesprochen.

Redaktion: **Benötigen wir also nur eine bessere Koordination oder sind die Ziele unterschiedlicher Interessengruppen das eigentliche Hemmnis?**

Castell-Exner: Für die Wasserversorgungsseite ist es elementar wichtig, tatsächlichen Zugang zu allen relevanten Daten zur Beschaffenheit der Trinkwasserressourcen zu haben. Mit Blick auf die Landwirtschaft und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt es seit 2009 europaweit die Pflicht, interessierten Dritten wie z. B. Wasserversorgungsunternehmen Zugang zu den Applikationsdaten in den Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen zu gewähren. Diese Verpflichtung aus der Pflanzenschutzmittel-Zulassungsverordnung stand nun viele Jahre auf dem Papier und konnte erst jüngst nach einem langen Weg durch die deutschen Instanzen erfolgreich eingeklagt werden. Hier hat der Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg den Zugang zu Informationen als ein EU-Bürgerrecht bestätigt. Wenn solche Daten also konsequent zugänglich sind, können Wasserversorger ihre Untersuchungen in den Einzugsgebieten von Trinkwasserressourcen konkret auf die tatsächlich eingesetzten Pflanzenschutzmittel konzentrieren und Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen bzw. in der Trinkwasseraufbereitung einleiten. Das heißt: Ja, wir müssen uns über die Silos hinweg vernetzen und die entsprechenden Datenflüsse gewährleisten.

Merkel: Frau Busse, was müssen denn die Umweltbehörden tun, damit wir das schaffen?

Busse: Im Gewässerbereich erhalten wir die Monitoringdaten für die Pflanzenschutzmittel von den Bundesländern, teilweise sammeln wir auch selbst entsprechende Daten. Der Pflanzenschutzmittelvollzug ist bei uns im Haus angesiedelt, hier erhalten wir die Daten von den Unternehmen. Es ist auch richtig, dass wir nicht alle landwirtschaftlichen Applikationsdaten erhalten. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure, also des Bundes und der Länder, ist kom-



Die Null-Schadstoff-Strategie stellt für den Gewässerschutz genau die Dinge in den Vordergrund, die die deutsche Wasserversorgung bereits seit Jahrzehnten fordert.

Dr. Wolf Merkel



HINTERGRUND

Der Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU

Die EU-Kommission hat am 12. Mai 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan zum Schutz von Wasser, Luft und Boden veröffentlicht, der sich auf die Kreislaufwirtschaft, auf Industrieemissionen, Lärm, Chemikalien und den Natur- und Meeresschutz bezieht. Die Strategie zielt auf einen besseren Schutz der Biodiversität und menschlichen Gesundheit ab und soll diesen als Teil des European Green Deal durchgängig in allen Sektoren berücksichtigen, indem z. B. Umsetzungslücken zwischen bestehenden Umweltschutzvorschriften geschlossen werden.



Da zieht ein Wasserversorger vor Gericht durch mehrere Instanzen, um Zugang zu den Daten zu bekommen, die ihm ganz offensichtlich zustehen. Für mich bedeutet das: Es mangelt an politischem Willen und nicht an der technischen Lösung.



Dr. Wolf Merkel

plex; wir als Umweltbundesamt unterstützen hier auch mit Forschungsprojekten. Beim Umweltmedium Luft sind wir schon weiter, hier sind die Daten aus den Ländern und dem Bund bereits besser vernetzt und öffentlich verfügbar. Ziel muss es sein, dies auch beim Wasser sinnvoll umzusetzen. Wenn wir das alle gemeinsam wollen, dann findet sich auch ein Weg. Wir haben das Thema im Blick, aber wir kommen nur gemeinsam weiter und benötigen einen langen Atem.

Merkel: Die Situation ist tatsächlich absurd. Da zieht ein Wasserversorger vor Gericht durch mehrere Instanzen, um Zugang zu den Daten zu bekommen, die ihm ganz offensichtlich zustehen. Für mich bedeutet das: Es mangelt an politischem Willen und nicht an der technischen Lösung. Der Schlüssel ist die Vernetzung der Behörden, aber das kann nicht auf der Ebene einer unteren Wasserbehörde gelöst werden. Ich wünsche Frau Busse Glück und Erfolg, diesen schwerfälligen Zug mitanzuschieben. Ich gebe Ihnen aber auch recht, Frau Busse, dass wir von Seiten aller Akteure darauf dringen und die Notwendigkeit darstellen müssen. Wir als Wasserversorger wären deutlich handlungsfähiger, wenn wir hier tatsächlich mehr Möglichkeiten hätten.

Busse: Ich stimme Ihnen zu, der politische Wille muss da sein. In der Trinkwasserrichtlinie ist der Water Safety Plan mit der Maßgabe verankert, dass wir nur die Stoffe messen und bewerten, die risikobehaftet sind. Wir wollen

keine Nullwerte messen, wir wollen nicht etwas messen, das nicht mehr eingesetzt wird und in der Umwelt nicht mehr auftaucht. Wir wollen die Stoffe messen, die problematisch sind, und zwar bezogen auf spezifische Wassereinzugsgebiete. Hier kann auch die fortschreitende technische Entwicklung helfen, Stichwort Online-Monitoring. Es muss nicht mehr unbedingt eine Person rausfahren und Wasser schöpfen. Es werden immer bessere Sensoren entwickelt, die hier für eine gewisse Entlastung sorgen können.

Castell-Exner: Damit spricht Frau Busse die Flexibilisierung der Trinkwasserüberwachung an, die im Sinne des Water-Safety-Plan-Konzeptes natürlich individueller ausfällt, wenn man die jeweilige Ressourcensituation mit betrachtet. Für mich stellt sich die spannende Frage: Wie stellen wir uns im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie zur Gefährdungsanalyse, zur Risikobewertung und zum Risikomanagement im Einzugsgebiet und Versorgungssystem gemeinsam auf? Und wie arbeiten Umweltbehörde, untere Wasserbehörde, Gesundheitsamt und weitere Fachämter mit den Wasserversorgern diesbezüglich bestmöglich zusammen, um gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen je nach Belastungssituation ergriffen werden müssen?

Redaktion: Grundsätzlich soll die „Handlungspyramide“ im Umgang mit Schadstoffen verändert werden: Statt

sich primär auf die Beseitigung von Verschmutzungen zu konzentrieren, soll das bereits seit Jahrzehnten in den Verträgen der Europäischen Union verankerte Vorsorgeprinzip konsequenter angewendet und das Verursacherprinzip durchgesetzt werden. Wieso ist dies bisher nicht gelungen? Und welche Hürden sind aus Ihrer Sicht bei der Umsetzung zu überwinden?

Castell-Exner: Die Haupthürde ist der konsequente Vollzug – dies bestätigen auch meine europäischen Kolleginnen und Kollegen unisono. Es gibt nahezu niemanden, der darüber klagt, dass es Lücken im rechtlichen Rahmen gibt. In vielen wasserrelevanten Rechtsakten haben wir es über viele Jahre fachpolitischer Arbeit erreichen können, dass auf diese drei wichtigen Prinzipien, die Sie eingangs genannt haben, Bezug genommen wird. Nur spüren wir, dass wir mit dieser rechtlichen Verankerung noch lange nicht am Ziel sind. Vielmehr hapert es oft am politischen Willen bzw. der konsequenten Umsetzung durch die zuständigen Behörden vor Ort.

Merkel: Wichtig ist auch, sich vor Augen zu führen, dass das Vorsorgeprinzip tatsächlich ganz vorne beginnt, also bei der Stoffzulassung beispielsweise. Und diese Baustelle hat in den letzten Jahren, bezogen auf wasserbezogene Schadstoffe, erst richtig an Fahrt aufgenommen. Das war über einen sehr langen Zeitraum nicht wirklich Thema. Wir sind daher auch sehr dankbar, dass sich das UBA jetzt dem Thema der PMT-Stoffe – also persistente, mobile und toxische Stoffe –, der entsprechenden Bewertung und der Einbringung der Prüfkriterien in die Stoffzulassung nach der REACH-Verordnung widmet. Wenn Stoffe erstmal in der Umwelt sind, vergehen teilweise Jahrzehnte, bis man sie nicht mehr in den Wasserkörpern findet bzw. die Konzentrationen rückläufig sind. Das Ausbuchstabieren der entsprechenden Prinzipien muss demnach mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.

Busse: Es gibt zahlreiche Stoffe und Eintragungspfade und die Zuordnung ist

eine große Herausforderung. Ich möchte nichts entschuldigen, aber die schiere Menge ist einfach wahnsinnig groß. Daher schauen wir vielleicht nicht unbedingt zurück, sondern richten den Blick nach vorne. Wir als UBA waren im Spurenstoffdialog entscheidend beteiligt, es gab runde Tische mit maßgeblichen Akteuren. Als Ergebnis wird das Spurenstoffzentrum des Bundes am Umweltbundesamt gegründet. Wenn dieses dann in Zukunft voll arbeitsfähig ist, kommen wir sicherlich entscheidende Schritte voran.

Ich bin auch der Meinung, dass wir uns den gesamten Lebenszyklus der Chemikalien anschauen müssen. Wir sollten den Fokus auf die einzelnen Stoffgruppen und ihre Verwendung ausrichten und nicht auf One-by-one-Chemikalien. Wir müssen uns auch die verschiedenen Handlungsfelder anschauen, z. B. die Industrieemissionsrichtlinie, und dann überprüfen, an welchen Stellen wir noch besser werden können. Dabei hilft der Ansatz der Null-Schadstoff-Strategie, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die einzelnen Regulierungen auf ihre gegenseitige Konsistenz zu überprüfen, Gesetzeslücken zu schließen und aufeinander abzustimmen. Dies muss auch im internationalen Rechtsrahmen verfolgt werden.

Castell-Exner: Im Kontext des Lebenszyklus von Produkten spricht man nun in der Umweltpolitik auch zunehmend von erweiterter Herstellerverantwortung. Dabei geht es um den Ansatz, dass die Produzenten von umweltschädlichen Chemikalien für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte Verantwortung tragen, d.h. auch wenn wir Abbauprodukte bspw. im Wasser finden. Die Gespräche, die wir in diesem Zusammenhang mit den entsprechenden Industriebänden auf europäischer Ebene führen, sind äußerst zäh und schwierig. So treten wir u.a. beim Dialog mit dem europäischen Pharmaverband seit Jahren auf der Stelle. Ich habe das Gefühl, dass wir hier eher Fortschritte erzielen können, wenn wir den Austausch und ein gegenseitiges Verständnis mit den Unternehmen direkt suchen. Dort ist man gegenüber dem Transformationsprozess – so wie er vom European Green Deal, der nachhaltigen Chemikalienstrategie und dem Null-Schadstoff-Plan initiiert wird – oftmals eher offener und aufgeschlossener als der eigene Branchenverband.

Merkel: Zum genannten nationalen Spurenstoffdialog möchte ich noch eine Ergänzung

vornehmen: Es ist grundsätzlich ehrenwert, diesen anzustoßen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass das Bundesumweltministerium als oberster Umweltschützer in Deutschland eine klare Erwartungshaltung zur Umsetzung des Verursacherprinzips formuliert. Das hätte uns deutlich weitergebracht und es hätte uns in diesem Prozess vielleicht auch viel Frust erspart. Sie haben Recht, man sollte nicht zurückschauen, sondern nach vorne, und das machen wir auch gerne. Dafür wünsche ich mir eine stringente Weiterführung des nationalen Dialogs auf allen Ebenen.

Busse: Vielen Dank, Herr Merkel, das kann ich nachvollziehen. Wir als Umweltbundesamt geben dies auch gerne an das Bundesumweltministerium weiter. Ich würde gerne noch kurz an die Aussage von Frau Castell-Exner anknüpfen: Wir im UBA beschäftigen uns auch mit den Aspekten der nachhaltigen Chemie, vor allem mit der Frage, wie Chemikalien langfristig nachhaltiger werden können. Da leisten eigenschaftsbasierte Konzepte wie „PMT – persistent, mobil, toxisch“ einen wichtigen Beitrag. Hier fördern wir Innovationen und tauschen uns intensiv auf internationaler Ebene aus.

Redaktion: Stichwort Innovation und nachhaltige Chemie: Der Terminus der „Null-Verschmutzung“ ist ein ehrenwertes, aber technisch recht schwieriges Ziel. Werden bei der Bevölkerung damit nicht Erwartungen geweckt, die faktisch nicht umsetzbar sind?

Merkel: Das Ziel ist generell längst überfällig. Und wenn man eine ambitionierte Zielstellung verfolgt, dann sollte man diese auch mit einem attraktiven Programm hinterlegen. Darauf basierend bilden sich dann im besten Falle ein



Erstmals wird die Verzahnung zwischen Gewässerschutz, rechtlich verankert in der Wasserrahmenrichtlinie, und den Anforderungen an die Trinkwasserqualität etabliert.



Dr. Claudia Castell-Exner

gesellschaftlicher Konsens und ein politischer Wille. Wenn dann Entscheidungen auf Detail-ebenen notwendig sind, wenn es um das Abwägen von Interessen und nicht zuletzt auch um sehr viel Geld geht, hat man damit die Grundlage dafür geschaffen, also ein gemeinsames Verständnis, diese Maßnahmen auch nach vorne zu bringen. Insofern begrüße ich den grundsätzlichen Ansatz in jedem Fall. Und ich bin überzeugt davon, dass wir – wie in anderen Beispielen auch – Erfolge vorzeigen können. Insofern würde ich die Frage einer Erwartungshaltung, die nicht erfüllt werden kann, nicht als das größte Problem betrachten.

Castell-Exner: Wie eingangs bereits erwähnt, ist es der EU-Kommission sehr gut gelungen, unter dem Motto „Gesunde Menschen brauchen einen gesunden Planeten“ eine Vision zu formulieren und mit einem strategischen Rahmen zu unterfüttern. Dieser Rahmen besteht aus vielen Einzelrechtsakten, die alle miteinander verknüpft werden, die Kohärenz untereinander steht also stark im Vordergrund. Natürlich ist es ein schwieriges Ziel, aber ich bin überzeugt, dass die gesamte Palette der Initiativen auf die Vision einzahlen kann und wird.

Busse: Vielleicht sollten wir uns nochmal vor Augen halten, dass die gesamte Strategie als „zero pollution ambition“ verstanden werden sollte. Uns ist sicher klar, dass wir auch mit allen technischen Möglichkeiten, die wir einsetzen können, nicht auf eine faktische Null-Verschmutzung kommen. Die Botschaft ist also: Wir müssen alle gemeinsam die Aktivitäten verstärken.

ZUR PERSON

Dr. Lilian Busse leitet seit 2015 den Fachbereich II „Gesundheitlicher Umweltschutz und Schutz der Ökosysteme“ im Umweltbundesamt. Der Fachbereich II ist für den Schutz von Gewässern und Böden und für gesundheitsrelevante Themen wie saubere Luft und sauberes Trinkwasser zuständig. Darüber hinaus nimmt sie die Geschäfte der Vizepräsidentin wahr.

Dr. Claudia Castell-Exner ist seit 2019 Präsidentin von EurEau, der europäischen Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Darüber hinaus koordiniert sie im DVGW neben weiteren Führungsaufgaben die europäische Wasserpolitik.

Dr. Wolf Merkel leitet das Vorstandsressort Wasser des DVGW. Vor seiner Vorstandstätigkeit beim DVGW war er lange Jahre technischer Geschäftsführer des IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung in Mülheim an der Ruhr.

Redaktion: Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dem Null-Schadstoff-Aktionsplan für die Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland?

Merkel: Wir gehen davon aus, dass wir unser Trinkwasser aus einem geschützten Grundwasser oder einem möglichst wenig belasteten Oberflächengewässer gewinnen können, und wir fordern schon seit vielen Jahren, dass wir das Trinkwasser mit naturnahen Aufbereitungsverfahren herstellen wollen. Insofern deckt sich der Grundansatz der zero pollution ambition mit den Prämissen, die für uns nachhaltig wichtig sind. Wir haben jetzt die neuen Anforderungen aus der EU-Trinkwasserrichtlinie zum Risikomanagement vor uns. Und da ist es ganz klar: Eine Umsetzung sieht ganz anders aus, wenn man von belasteten oder sogar hochbelasteten Trinkwasserressourcen ausgehen muss oder eben von gut geschützten Ressourcen. Deswegen sind wir mit dem Plan der EU auf einem richtigen Weg. Dies hat übrigens auch ganz konkrete Auswirkungen für die betriebliche Praxis: Je näher wir dieser Ambition kommen, desto einfacher wird es für uns. Und viele der Dinge, die wir hier diskutiert haben – mehr messen, mehr abwägen, mehr aufbereiten, das End-of-pipe-Handeln – wären auf einmal deutlich weniger relevant.

Redaktion: Welchen Einfluss haben die zentralen Aspekte des Plans auf die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie?

Castell-Exner: Herr Merkel hat die wesentlichen Punkte schon genannt. Ich habe sehr früh schon gesagt, dass die Integration des Water-Safety-Plan-Konzeptes mit den Elementen Gefährdungsanalyse, Risikobewertung und Risikomanagement für mich der Meilenstein in der nun nach rund 20 Jahren revidierten Richtlinie ist. Erstmals wird die Verzahnung zwischen Gewässerschutz, rechtlich verankert in der Wasserrahmenrichtlinie, und den Anforderungen an die Trinkwasserqualität etabliert. Wir alle sind Verbraucher, niemand von uns möchte ein Kunstwasser am Zapfhahn angeboten bekommen, das vorab hochgradig technisch aufbereitet werden musste. Insofern ist der „zero pollution action plan“ ein Quantensprung für die EU-Umweltpolitik und ich habe die große Hoffnung, dass wir ihn als Chance begreifen und mit Sinn, Verstand und Ehrgeiz europäisch und national umsetzen.

Redaktion: 2021 fällen Politikerinnen und Politiker in Deutschland, der EU und weltweit zahl-

reiche Entscheidungen über die Zukunft des Erdklimas – die Rede ist von einem „Superjahr der Umweltpolitik“. Wie „super“ wird dieses Jahr Ihrer Meinung nach?

Busse: Ich bin im Rheinland aufgewachsen und habe lange in den USA gelebt, von daher bin ich durchaus ein positiv eingestellter Mensch. Deswegen sage ich: Es wird super! Ich bin davon überzeugt, dass die nächste Dekade eine Dekade der Umweltpolitik wird, in der wir vorankommen müssen und auch wirklich vorankommen werden.

Merkel: Ich tue mich ein bisschen schwer mit den Erwartungen im Bereich solcher Superlative, weil ich die Sorge hätte, dass man hinterher etwas enttäuscht wird. Aber ich beobachte bei den Menschen die grundsätzliche Besorgnis, eine lebensfreundliche Umwelt auch für die nachfolgende Generation erhalten zu können. Diese Haltung treibt die Menschen in der EU zunehmend um, vor allem die jüngere Generation. Wir haben den großen Vorteil, dass wir in einem demokratischen Prozess Weichenstellungen an der Wahlurne treffen können. Da geht es jetzt nicht primär um Details wie eine Chemikalienstrategie, sondern um eine generelle Haltung: Wollen wir eindimensional in Richtung eines wirtschaftlichen Wachstums weiterdenken oder denken wir verstärkt darüber nach, welche Umwelt wir selbst bewohnen wollen und welche wir unseren Kindern hinterlassen. Daher erwarte ich tatsächlich, dass wir eine Ausgangsbasis, eine Legitimation für politische Entscheidungen bekommen, die uns ein Stück weiter voranbringen.

Castell-Exner: Das Momentum ist da, wir stehen an einer vielbefahrenen Kreuzung und müssen uns für die richtige Richtung entschei-



Uns ist klar, dass wir auch mit allen technischen Möglichkeiten, die wir einsetzen können, nicht auf eine faktische Null-Verschmutzung kommen. Die Botschaft ist also: Wir müssen alle gemeinsam die Aktivitäten verstärken.

Dr. Lilian Busse



den. Dies ist eine gewaltige Chance. Wir müssen ganz klar unsere Komfortzone verlassen und uns getreu dem Motto „Gesunde Menschen benötigen einen gesunden Planeten“ engagieren. Eventuell kennen Sie den Film „Mein Leben auf unserem Planeten“ von Sir David Attenborough, dem bekannten britischen Naturforscher. Die erste und die letzte Sequenz des Films zeigen die Umgebung von Tschernobyl nach dem Reaktorunfall von 1986. Man sieht die verfallenen Hochhaussiedlungen, Menschen können dort nicht mehr leben. Aber die Natur, sie hat sich langsam, aber stetig jeden Quadratmeter zurückerobert. Das zeigt uns: Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur. Es wäre schön, wenn uns dieser Gedanke immer wieder ins Bewusstsein kommt und uns leitet.

Redaktion: Ihnen allen herzlichen Dank für das Gespräch!



Die SHT, Sanitär- und Heizungstechnik Ausgabe 7, enthält Beiträge zu den Themen Sanitär-, Heizungs- sowie Klima- und Lüftungstechnik und stellt Referenzobjekte sowie neue Produkte und Normen aus diesen Bereichen vor. Lesen Sie darüber hinaus mehr zu den Themen:

- **Kohlendioxid**
Kein „Nach uns die Sintflut“
- **Trinkwasserinstallation**
Wann sind schwankende Temperaturen ein Mangel?
- **Heizungstechnik**
Qualifizieren für Bedarfsheizungen

Weitere Nachrichten, Termine und Informationen unter www.sht-online.de.
Kostenloses Probeheft unter vertrieb@krammerag.de.